6 Sch 35/18 WG am OLG München

In der Rechtssache Verwertungsgesellschaft WORT u. a. ./. Hyrican Informationssysteme (Vergütung für PCs nach den § 54 a UrhG aF –Auskunft und Zahlung- für Vervielfältigungen von stehendem Text und stehendem Bild) wurde uns heute die Urteilsbegründung zugestellt. Die Klage wird abgewiesen. Danach greift die seitens der Beklagten erhobene Verjährungseinrede durch. Die Revision ist nicht zugelassen. Ob Nichtzulassungsbeschwerde erhoben wird, ist diesseits noch nicht bekannt. Insoweit wird die Gesellschaft über die Auflösung der dafür vorgesehenen Rückstellungen erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses entscheiden können.

Kindelbrück, 18.12.2019